

Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest:

1. Alle Vertreter für den Rat und der Bürgermeister der Gemeinde Eitorf waren wählbar. Es wurden keine Gründe geltend gemacht, die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit für ungültig zu erklären.
2. Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste oder auf die Wahl des Bürgermeisters von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnten, wurden nicht festgestellt.
3. Die Feststellungen der Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss am 03.09.2009 werden bestätigt.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Eitorf und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Eitorf vom 30.08.2009 wird gem. § 40 Abs. 1, Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.